

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

Nordumfahrung Enns

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4020 Linz, Promenade 31

Telefon: #43(0)732/7720-11426

Fax: #43(0)732/7720-214089

E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Mai 2008

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 29. Juni 2007 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Initiativprüfung Nordumfahrung Enns befasst (Zl. LRH-100032/5-2007-LI). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

I. Für dieses Vorhaben:

1. Verstärktes Setzen von Maßnahmen, um die prognostizierten Entlastungen der Ortsdurchfahrten zu erreichen. (siehe Berichtspunkt 31.2., Umsetzung ab sofort)

II. Generell für künftige Vorhaben:

1. Definieren von Kriterien, die als nachvollziehbare Voraussetzungen für die Errichtung einer Umfahrungsstraße dienen. (siehe Berichtspunkt 31.2., Umsetzung ab sofort)
2. Mehr Augenmerk auf genauere und umfassendere Kostenschätzungen sowie Entwicklung einer einheitlichen Struktur für die Kostenschätzung und -verfolgung von Straßenbauvorhaben. (siehe Berichtspunkt 11.2., Umsetzung ab sofort)
3. Setzen von Maßnahmen, die einen aktuellen und korrekten Gesamtüberblick über die Kosten eines Straßenbauprojektes sicherstellen und Kostentransparenz gewährleisten. (siehe Berichtspunkte 12.2. und 19.2., Umsetzung ab sofort)
4. Vermeidung von Liquiditätsengpässen am Jahresende. (siehe Berichtspunkte 13.2. und 19.2., Umsetzung ab sofort)
5. Kritische Prüfung geltender Lärmschutz-Richtlinien auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit unter Beiziehen aller betroffenen Fachbereiche. (siehe Berichtspunkt 4.2., Umsetzung ab sofort)
6. Vor Veröffentlichung einer Ausschreibung umfassende Qualitätsprüfung der wesentlichen Positionen mit großem Anteil an der Auftragssumme. (siehe Berichtspunkt 24.2., Umsetzung ab sofort)
7. Eindeutige Definition von Zuständigkeiten, Kompetenzen und Aufgaben für alle Beteiligten eines Straßenbauprojektes sowie deren Kommunikation nach innen und außen. (siehe Berichtspunkte 14.2. und 16.2., Umsetzung ab sofort)
8. Entscheidung für ein geeignetes Informations- und Projektmanagementsystem und Einsatz dieses Tools zur optimierten Abwicklung von Straßenbauprojekten. (siehe Berichtspunkt 20.2., Umsetzung ab sofort)

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 17.3.2008 bis 28.3.2008 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Herr DI Helmut Lipa als Prüfungsleiter betraut.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
I.	Für dieses Vorhaben:							
I. 1.	Verstärktes Setzen von Maßnahmen, um die prognostizierten Entlastungen der Ortsdurchfahrten zu erreichen.	Berichtspunkt 31.2., Seite 15	Wesentlich zur Steigerung der Entlastungswirkung werden die Verknüpfungen der neuen Steyrer Straße (B 309 von Steyr nach Enns) und der neuen Donaubrücke bei Mauthausen mit der Nordumfahrung Enns beitragen. Geplante Rückbaumaßnahmen im Ortsgebiet von Asten und Enns sollten ebenfalls entlastend wirken. Bereits umgesetzte Maßnahmen: Seit November 2007 wird eine Ampel im Ortsgebiet von Asten derart gesteuert, dass sie zur Verkehrsberuhigung beiträgt. Weiters ist seit Anfang Jänner 2008 ein LKW-Fahrverbot (3,5 Tonnen Beschränkung) zwischen Asten und Enns in Kraft.		erste Schritte wurden gesetzt			Die aktuellen Verkehrszählungsdaten zeigen eine leichte Steigerung der Entlastungswirkung gegenüber der Phase knapp nach Eröffnung der Umfahrung. Die Realisierung der geplanten Maßnahmen sollte zügig vorangetrieben werden, um die Entlastungswirkung weiter zu steigern.
II.	Generell für künftige Vorhaben:							
II. 1.	Definieren von Kriterien, die als nachvollziehbare Voraussetzungen für die Errichtung einer Umfahrungsstraße dienen.	Berichtspunkt 31.2., Seite 15	Im Entscheidungsprozess werden Kriterien zur Beurteilung der Realisierungs-Notwendigkeit einer Umfahrungsstraße herangezogen. Dazu gehören die Kategorie der Straße, die Verkehrsbelastung, der LKW-Anteil, die Umlagerungswirkung, die Anzahl der dadurch ent- bzw. belasteten Personen, die Kosten pro Kilometer sowie Unfallhäufungsstellen, Engstellen und Hindernisse. Auf Basis dieser Kriterien werden die Vorhaben beurteilt und priorisiert. Nachvollziehbar dokumentiert sind die Kriterien in einer Projektdatenbank. Eine gesamthafte Zusammenstellung des konkreten Einflusses der Kriterien auf die Entscheidung fehlt noch.		in Umsetzung			
II. 2.	Mehr Augenmerk auf genauere und umfassendere Kostenschätzungen sowie Entwicklung einer einheitlichen Struktur für die Kostenschätzung und -verfolgung von Straßenbauvorhaben.	Berichtspunkt 11.2., Seite 6	Durch eine EDV-unterstützte Standardisierung in einer Projektdatenbank wurde die Qualität der Kostenschätzungen verbessert. Die einheitliche Struktur fand dabei besondere Beachtung.	X				

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
II. 3.	Setzen von Maßnahmen, die einen aktuellen und korrekten Gesamtüberblick über die Kosten eines Straßenbauprojektes sicherstellen und Kostentransparenz gewährleisten.	Berichtspunkte 12.2. und 19.2., Seite 7, 8 und 10	Der Kosten-Gesamtüberblick und die Kostentransparenz werden mittels einer Projektdatenbank sichergestellt. Die relevanten Vorgänge wie die Bestellung, die Auftragserteilung, der Rechnungseingang, die Zahlungsanweisung und die Rückmeldung vom Zahlungsvollzug wurden standardisiert. Die Erfassung erfolgt lückenlos und tagesaktuell. Ein laufender Soll/ Ist-Vergleich ist möglich. Die Kostenverantwortung liegt bei der Projektleitung.	X			
II. 4.	Vermeidung von Liquiditätsengpässen am Jahresende.	Berichtspunkte 13.2. und 19.2., Seite 8 und 10	Durch die verbesserte Informationsaufbereitung mittels einer Projektdatenbank und der zweckmäßigen Aufbereitung der Informationen im Managementinformationssystem-Straßenbau (MISS) sind präzisere Budgetplanungen und mehrjährige projektbezogene Budgetvorschauen möglich. Auch die Abstimmung der Bauprogramme mit den budgetären Möglichkeiten kann so optimiert werden. Fast alle Abteilungen der Direktion Straßenbau und Verkehr sind bereits im MISS bzw. der Projektdatenbank erfasst. Die Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb strebt eine Teilnahme in den nächsten Monaten an. Der Auftrag des Abteilungsleiters ist dazu bereits ergangen.		in Umsetzung		
II. 5.	Kritische Prüfung geltender Lärmschutz-Richtlinien auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit unter Beiziehen aller betroffenen Fachbereiche.	Berichtspunkt 4.2., Seite 4	Die Richtlinien wurden kritisch überprüft. Für den Lärmschutz an bestehenden Landesstraßen liegt eine überarbeitete Richtlinie vor. Die Lärmschutz-Richtlinie für Neubaustrecken ist noch in Ausarbeitung. Ein Entwurf liegt vor.		in Ausarbeitung		
II. 6.	Vor Veröffentlichung einer Ausschreibung umfassende Qualitätsprüfung der wesentlichen Positionen mit großem Anteil an der Auftragssumme.	Berichtspunkt 24.2., Seite 12	Diese Thematik wurde im Rahmen einer Mitarbeiterbesprechung behandelt und lösungsorientierte Handlungsansätze aufgezeigt bzw. vereinbart. Zusätzlich ist in den Projekt-Evaluierungen standardisiert eine dementsprechende Rückkoppelung vorgesehen.	X			
II. 7.	Eindeutige Definition von Zuständigkeiten, Kompetenzen und Aufgaben für alle Beteiligten eines Straßenbauprojektes sowie deren Kommunikation nach innen und außen.	Berichtspunkte 14.2. und 16.2., Seite 9	In den Projektaufträgen wird auf die klare Definition der Zuständigkeiten und Kompetenzen geachtet und nach innen und außen kommuniziert. In der Projektdatenbank bzw. im MISS sind die Informationen aktuell abrufbar.	X			
II. 8.	Entscheidung für ein geeignetes Informations- und Projektmanagementsystem und Einsatz dieses Tools zur optimierten Abwicklung von Straßenbauprojekten.	Berichtspunkt 20.2., Seite 11	In der Direktion Straßenbau und Verkehr hat man sich für das MISS und die Projektdatenbank als Informations- und Projektmanagementsystem entschieden. Diese Instrumente werden bereits in weiten Bereichen der Direktion eingesetzt. Der umfassende Einsatz ist noch zu realisieren.		in Umsetzung		

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit der Direktion Straßenbau und Verkehr in der Schlussbesprechung am 9.5.2008 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt wurden, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Beilage

Linz, am 15. Mai 2008

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

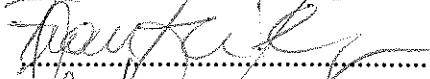
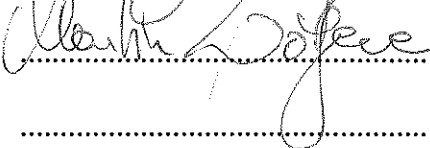
Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend
"Nordumfahrung Enns"
Aktenzahl: LRH-100032/11-2008-Li
Ort und Datum: Oö. Landesrechnungshof, Promenade 31, am 9. Mai 2008
Organisationseinheiten: Direktion Straßenbau und Verkehr
Mitglieder des LRH: Dipl.-Ing. Helmut Lipa

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der oben angeführten Organisationseinheiten ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.


Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der oben angeführten Organisationseinheiten verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
der Organisationseinheiten:


.....

.....
.....
.....
.....

Mitglieder des LRH:


.....
.....
.....
.....
.....